

Zum Schutze ihres Besitzes und zur Sicherheit der Straßen hatten die geistlichen und adeligen Herren, die Städte etc. eigene **Vögte** aufgestellt, daher der Name Burgvogt, Stadtvogt, Kirchengvogt, Landvogt, Straßenvogt.

Der Vogt, vom 14. Jahrhundert an **Amtmann** oder **Äm-**  
**mann** genannt, war der höchste Richter und Verwaltungsbeamte der Gemeinde und hatte alle Frevel zu erkundschaften, aufzuzeichnen und gütlich oder rechtlich beizulegen und die herrschaftlichen Gefälle (Abgaben) einzubringen, er mußte mit Pferd und Harnisch zu Kriegssachen wohl gerüstet sein. Als Vogtgeld waren angewiesen ein Haus, Nutznießung von Gärten, bestimmten Oekonomiegründen, das nötige Holz, die „Bodenmaß“ von den Weinschenken und Anteil an den Strafgeldern.

Seit dem 13. Jahrhundert gab es in den einzelnen Dorfschaften auch **Dorfgerichte** mit einem Dorfrichter. Es waren das Untergerichte, die sogen. niederen Landgerichte zur niederen Gerichtsbarkeit. So ein Dorfrichter war häufig der Meier, auf Haus Nr. 49 in Ettringen, später der Ämmann.

Nach einem Verzeichnis von 1280 ist Ettringen ein **bayerisches Amt mit Gericht und Zoll** und leistet Gefälle aus dem Meierhofe, der Mühle, einer halbhube (ca. 10 Tagwerk), dem Fischrecht und einem Holzlehen, dann Vogteirechte von der Kirche und 1 1/2 Huben. Damals saß zu Ettringen ein **herzoglicher Schenke**, welcher im Orte aus 3 ganzen (50—60 Tagw.), 3 halben und einer Viertelshube, aus 2 Tafernen, aus einigen Feldlehen und Hofstätten Gefälle bezog.

An den vorhin erwähnten Amtmann erinnert heute noch der **Amtgarten** beim Schulhaus. In diesem Garten stand einstens das **Amtshaus**. Darin war auch die Wohnung des Gerichtsdieners und das Gefängnis. Es gehörten auch Grundstücke dazu. Später kam der Amtmann nach Türkheim und das Amtshaus wurde abgebrochen.

Geschichtlich bekannt ist der **Amtmann Peter Kant**. Mehrere Ettringer beschwerten sich 1503 bei Herzog Albrecht in Bayern, daß Peter Kant hinterlassen (abhängige Bauern) nötige ihm zu dienen. Der Rat der Stadt Augsburg klagte den 4. März 1503 bei Herzog Albrecht von Bayern, daß der Amtmann zu Ettringen sich anmasse die Taberne (Bierschenke) und das Holzlehen an sich zu bringen.

Bezüglich des **Meierhofes**, Haus-Nr. 49, und **anderer Güter** in Ettringen steht geschichtlich folgendes fest:

König Philipp (1198—1208) verpfändete 1200 mehrere Güter und den Meierhof an den Probst zum hl. Kreuz in Augsburg. Am 30. August 1234 erneuerte König Friedrich II. die Briefe von König Philipp, gegeben zu Ulm am 29. November 1200, wonach dem Kloster hl. Kreuz in Augsburg ein jährlicher Pachtzins aus den Gefällen des Meierhofes verabreicht werden soll.